



Landtag Brandenburg  
Herr Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL  
Am Havelblick 8  
14473 Potsdam

Potsdam, 26.09.2012

**Ihre Mündliche Anfrage im Rahmen der 62. Landtagssitzung  
am 26. September 2012  
Geschwindigkeitsregeln auf den Seen des Lausitzer Seenlandes**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

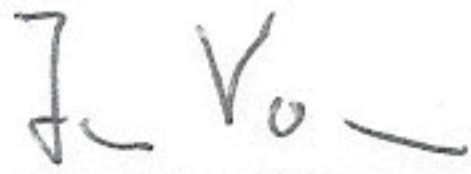
Im Entwurf der neuen Landesschifffahrts- und Hafenordnung Brandenburg wurden bereits die Belange des Senftenberger Sees berücksichtigt. Für Kleinfahrzeuge gelten zukünftig eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 15 km/h. Für Fahrzeuge und Verbände – darunter auch Fahrgastschiffe - gelten weiterhin eine Fahrgeschwindigkeit von höchstens 12 km/h.

Diese Regelungen beruhen auch auf den Vorschlägen aus der Stellungnahme des Landkreistages Brandenburg.

Auf den anderen Seen des Lausitzer Seenland sollen nach Abstimmung mit den zuständigen sächsischen Landesministerien generell gleiche Höchstgeschwindigkeiten gelten. Die höchst zulässige Fahrgeschwindigkeit wird dann nach Anhörung aller Betroffenen festgelegt.

Derzeit stehen die auf Brandenburger Gebiet liegenden Seen noch unter Bergrecht. Zuständig für die Nutzung ist derzeit noch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau und Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Vogelsänger